

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm,  
Dr. Valerie Wilms, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl,  
Oliver Krischer, Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Ingrid Nestle  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Umsetzung des ASCOBANS-Abkommens und Schutz von Kleinwalen in Deutschland**

Die Bundesrepublik Deutschland ist durch rechtliche Bestimmungen in der Gesetzgebung der Europäischen Union, nationale Rechtsbestimmungen, aber insbesondere auch durch die Mitgliedschaft am regionalen Abkommen zur Erhaltung von Kleinwalen in der Nord- und Ostsee (ASCOBANS) zum Schutz und der Erhaltung von Kleinwalen – insbesondere der einzigen heimischen Walart in deutschen Gewässern, dem Schweinswal – verpflichtet.

Zum Schutz und Erhalt der Kleinwale wurden bei den ASCOBANS-Vertragsstaatenkonferenzen (MOP = Meeting of the Parties) zahlreiche Ziele, Strategien und Resolutionen definiert und verabschiedet. Viele der zur Erreichung der Zielsetzung identifizierten und beschlossenen Maßnahmen betreffen unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche und erfordern daher intensive Koordination und Abstimmung innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten. Um den Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee zu gewährleisten, ist eine Umsetzung der Beschlüsse und die Realisierung regionaler Schutzbestimmungen unabdingbar.

Die Verweise auf die jeweiligen Resolutionen und Vertragsstaatenkonferenzen sind den folgenden Fragen gegebenenfalls in Klammern angefügt.

Wir fragen die Bundesregierung:

Das ASCOBANS-Abkommen

1. Bei welchen Vertragsstaatenkonferenzen war die Bundesregierung als Mitgliedstaat des ASCOBANS-Abkommens vertreten?
2. Hat die Bundesregierung Vorbehalte gegenüber ASCOBANS-Bestimmungen erhoben, und wenn ja, gegen welche, und aus welchen Gründen?
3. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung für eine Mitgliedschaft im ASCOBANS-Abkommen, gibt es aus Sicht der Bundesregierung Gründe, die gegen eine Mitgliedschaft sprechen, und plant die Bundesregierung auch in Zukunft Mitglied des Abkommens zu bleiben und sich für dessen Ziele einzusetzen?
4. a) Hat die Bundesregierung Nichtmitgliedstaaten, die an das Abkommensgebiet angrenzen, eingeladen, ASCOBANS beizutreten, und wenn ja, welche Staaten?  
b) Welche bilateralen Möglichkeiten wurden hierzu genutzt?

- c) Gibt es weitere Nichtmitgliedstaaten, die aus Sicht der Bundesregierung durch das ASCOBANS-Abkommen gemeinschaftlich zum Beitritt eingeladen werden sollten?
5. Welche Strategien und Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um das Abkommen, seine Inhalte und Ziele in Deutschland einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, und welche weiteren Strategien und Maßnahmen sind geplant?

#### Lärmbelastung und Beeinträchtigung von Kleinwalen

6. Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung ergriffen, um negativen Einflüssen auf die Wale und Delfine im Kontext des Ausbaus der Offshore-Windkraft zu begegnen (MOP6:Res2)?
7. Welche effektiven Milderungsmaßnahmen wurden von der Bundesregierung zur Verringerung der Lärmbelastung und der Gefahr physischer Schädigung von Kleinwalen in Zusammenarbeit mit militärischen und anderen relevanten Stellen, einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen und relevanter Regularien, entwickelt?
8. Welche Untersuchungen hat die Bundesregierung durchgeführt bzw. durchführen lassen, um Beeinträchtigungen von Kleinwalen zu erfassen – durch
  - a) Fahrzeuge und spezielle Hochgeschwindigkeitsfähren,
  - b) akustische Geräte, die beim Fischfang und in der Fischzucht eingesetzt werden, unter anderem Scheuchgeräte, Pinger und Ortungssonar,
  - c) industrielle Aktivitäten, unter anderem Windparks, Abbau und Förderung von Rohstoffen,
  - d) andere akustische Belastungen?
9. Welche Bewirtschaftungsmaßnahmen, Richtlinien und technischen Anpassungen wurden von der Bundesregierung entwickelt, um negative Beeinträchtigungen von Kleinwalen durch die oben genannten Lärmquellen zu minimieren (MOP5:Res4)?
10. Welche Verfahren wurden entwickelt und durchgeführt, um die Effektivität eingeführter Richtlinien und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überprüfen?
11. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass der vom Umweltbundesamt festgelegte Grenzwert beim Bau von Offshore-Windkraftanlagen, der auf die Wirkung eines einzelnen Rammstoßes beruht, ausreicht, um die Tiere beim Bau von Windkraftanlagen, bei welchem mehrere hundert Rammschläge erforderlich sind, sicher vor Verletzung zu bewahren, und wenn ja, warum?

#### Beifang von Kleinwalen

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die in nationalen Reports an das ASCOBANS-Sekretariat gemeldete relativ hohe Zahl der Strandung von Schweinswalen in den vergangenen fünf Jahren, und kann ein Zusammenhang mit Fischereiaktivitäten ausgeschlossen werden?
13.
  - a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Beifang von Kleinwalen auf unter 1 Prozent bzw. auf null zu senken (MOP5:Res5 und MOP3:Res3)?
  - b) Wurden die ökologischen Auswirkungen des Beifangs von Kleinwalen evaluiert, und welche Erkenntnisse konnten gewonnen werden (MOP2:Res4)?
14.
  - a) Wie hoch ist die jährliche Beifangmenge durch Grundschieppnetz- und Schlepptnetz Fischerei in der Nordsee?

- b) Wie hat sich die Gesamtentnahme in Bezug auf Schweinswale in der zentralen und südlichen Nordsee (ICES-Gebiete IVb und IVc) in den letzten Jahren entwickelt (MOP3:Res3)?
15. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Ausmaß der Verwendung von Stellnetzen, die Typen und die Verteilung verwendeter Stellnetze und über Maßnahmen zur Beifangreduktion vor, und wurden diese an den beratenden Ausschuss übermittelt (MOP5:Res5)?
16. Wie unterstützt die Bundesregierung Forschungen zur Entwicklung von Geräten und Methoden, mittels deren der Beifang reduziert werden kann (MOP1:Res1)?
17. Unterstützt die Bundesregierung Bestrebungen, eindeutige EU-weit gültige Definitionen für Fanggeräte sowie für „inakzeptable Eingriffe“ festzulegen, und wie steht die Bundesregierung zu der Formulierung, „inakzeptable Eingriffe“ sind, auf kurze Sicht, solche Eingriffe, die eine anthropogen verursachte Gesamtentnahme von über 1,7 Prozent der besten verfügbaren Abundanzschätzung darstellen. Mittelfristiges Ziel im Hinblick auf Vorsorgemaßnahmen ist eine Reduzierung des Beifangs auf unter 1 Prozent der besten verfügbaren Populationsschätzung. Sollte es Belege dafür geben, dass eine Population stark schrumpft, auch wenn dies auf andere Arten als den Schweinswal zutrifft, oder dass es hinsichtlich solcher Parameter wie Populationsgröße oder Beifangmenge erhebliche Unsicherheiten gibt, dann kann auch eine anthropogen verursachte Gesamtentnahme von unter 1,7 Prozent als „inakzeptabler Eingriff“ gelten (MOP3:Res3)?

#### Habitatsqualität

18. Welche Kriterien hat die Bundesregierung zur Definition von Schutzgebieten für Kleinwale eingeführt, und wie bewertet sie deren Wirksamkeit (MOP1:Res1)?
19. Welche Untersuchungen zur Bestimmung weiterer als Schutzgebiete geeigneter Standorte wurden durchgeführt, und welche Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Kleinwalen sind in diesen Gebieten geplant bzw. bereits umgesetzt worden (MOP5:Res7)?
20. Wurde die Entwicklung effizienter Methoden für eine Langzeitbeobachtung von Kleinwalen durch die Bundesregierung gefördert, und wenn ja, mit welchen Mitteln und in welcher Höhe (MOP5:Res7)?
21. Welche Forschungsprojekte mit Relevanz für ASCOBANS-Zielsetzungen hinsichtlich Populationsdichte, Parametern des Lebenszyklus, Verbreitung, Migrationsmustern und Populationsstrukturen von Kleinwalen wurden und werden als Basis für die Verbesserung von Schutzmaßnahmen für Kleinwale in welcher Höhe durch die Bundesregierung gefördert, und welche Ergebnisse konnten dabei bislang erzielt werden (MOP5:Res7)?
22. In welcher Form wird die Integrität von Schutzgebieten gewährleistet, und wie wird die Einhaltung von Auflagen im Meer kontrolliert?

#### Chemische Verschmutzung

23. Welche planerischen und praktischen Vorbereitungen und Untersuchungen zur Messung einer Korrelation zwischen der Gesundheit von Schweinswalen und dem Grad der chemischen Verschmutzungen in deren Lebensraum wurden von der Bundesregierung in Auftrag gegeben oder sind ihr bekannt?
24. Welche Untersuchungen hat die Bundesregierung durchgeführt oder in Auftrag gegeben, um herauszufinden, bei welchen Schadstoffen negative Auswirkungen auf Kleinwale zu vermuten sind, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit OSPAR (Oslo-Paris-Konvention

über den Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks) und HELCOM (Helsinki Commission) ergriffen, um Schadstoffquellen und -emissionen, die sich in schädlichen Mengen in den Körpern von Kleinwalen anreichern können, in ASCOBANS-Gebieten zu beseitigen bzw. deren Einleitung zu verhindern (MOP2:Res6)?

#### Gesundheitszustand der Kleinwale

25. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass gestrandete Kleinwale vollständig und fachgerecht auf deren Todesursache und hinsichtlich möglicher relevanter Schutzmaßnahmen untersucht werden, einschließlich solcher Untersuchungen, mittels derer pathologische Symptome für eine akustische Traumatisierung feststellbar sind (MOP5:Res7)?
26. Wie unterstützt die Bundesregierung die Initiative POLLUTION 2000+ sowie Untersuchungen zu Auftreten und potentiellen Auswirkungen der von OSPAR und HELCOM identifizierten Prioritätschemikalien (MOP5:Res7)?
27. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung ein Bewirtschaftungsprogramm des Wissenschaftlichen Ausschusses der Internationalen Walfangkommission (IWC) und des SCANS-II-Programms, das die anthropogen verursachte Entnahme bei Kleinwalpopulationen in Abkommensgebieten beschränken soll (MOP5:Res7)?

#### Förderung von Studien zu Walpopulationen im ASCOBANS-Gebiet

28. Wie hoch sind die Fördergelder zur Erfassung der Anzahl und Verbreitung von Schweinswalen, die in allen angrenzenden Gewässern des nordwesteuropäischen Schelfs und in Gewässern der europäischen Fischereizone im Atlantik bis zu 64 Grad nördlicher Breite durchgeführt wurden (MOP4:Res7)?
29. Welche Lebendforschungen mit Schwerpunkt auf weniger bekannte Kleinwalarten im ASCOBANS-Gebiet, besonders im Hinblick auf Parameter des Lebenszykluses und auf Populationsstrukturen werden und wurden von der Bundesregierung unterstützt und gefördert (MOP5:Res7)?
30. Welche Untersuchungen zu zeitlichen und räumlichen Aspekten der Verbreitung von Kleinwalen im ASCOBANS-Gebiet wurden von der Bundesregierung in welcher Höhe an wen gefördert, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass weitere Untersuchungen zur genetischen Populationsstruktur bei Kleinwalen im ASCOBANS-Gebiet durchgeführt werden (MOP4:Res7 und MOP3:Res5)?
31. Wie und von wem werden Nahrungs- und Ernährungsökologie, Parameter des Lebenszykluses sowie Migrationsmuster von Kleinwalen und deren potentielle Bedeutung für die Arbeit von ASCOBANS erforscht, und wie fördert die Bundesregierung diese Forschungsarbeiten?

#### Umsetzung des Jastarnia Plans (Ostsee)

32. Wie hoch ist nach Erkenntnis der Bundesregierung der Gesamtbeifang von Schweinswalen in den Gebieten Skagerrak/Kattegat/Belte und Ostsee, und wo werden diese Daten bereitgestellt (MOP3:Res3)?
33. Wurde die durch HELCOM empfohlene Entwicklung eines Erholungsplans für Schweinswale in der Ostsee, der unter anderem die Untersuchung menschlicher Aktivitäten, die die Erholung dieser Art potentiell gefährden, vorsieht, fortgeführt sowie geeignete Methoden zur Begrenzung dieser Gefährdung entworfen (MOP3:Res3)?

34. Wie gewährleistet die Bundesregierung die vollständige Umsetzung des Jastarnia Plans in Deutschland, und bemüht sie sich darum, auch angrenzende Nichtmitgliedstaaten zur Umsetzung des Plans anzuhalten (MOP5:Res9)?
35. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verwendung aufgespannter Kiemennetze in der Ostsee vor, und welche diesbezüglichen Forschungsvorhaben wurden von der Bundesregierung gefördert (MOP5:Res9)?
36. Wurden die Untersuchungen zum Einsatz von Pingern intensiviert und Tests alternativer Geräte und Methoden in Anlehnung an die im Jastarnia Plan festgelegten Richtlinien weitergeführt, und welche Erkenntnisse ließen sich aus diesen Untersuchungen gewinnen (MOP5:Res9)?
37. Wie stellt die Bundesregierung die Durchsetzung der Vorschriften zur Verwendung von Pingern auf See und die Beobachtung ihrer Effizienz sicher, und wurde eine Neubewertung der Pinger-Verordnung unter Einbeziehung neuester Erkenntnisse vorgenommen (MOP5:Res9)?
38. Wird eine Weiterführung der internetgestützten internationalen Datenbank über opportunistische Sichtungen, Strandungen und Beifänge durch die Bundesregierung gefördert (MOP5:Res9)?
39. Werden von der Bundesregierung Fördergelder für die Produktion von Informationsmaterialien zum Schutz von Schweinswalen in den Sprachen der Ostseeregionen zur Verfügung gestellt (MOP5:Res9)?

Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzplans für Schweinswale in der Nordsee

40. a) In welcher Form wurde der Plan: „Towards a Conservation Plan for Harbour Porpoises in the North Sea“ in Deutschland angewandt (MOP5:Res1)?
  - b) In welcher Form wurde dieser Plan weiterentwickelt und welche direkten Maßnahmen wurden ergriffen (MOP5:Res1)?

Berlin, den 10. Februar 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**





